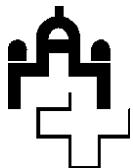


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



22.306 s Kt. Iv. ZH. Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 9. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat am 9. April 2024 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese hatte der Kanton Zürich am 6. April 2022 der Bundesversammlung überstellt.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass sich der Bund für die Einführung einer Kerosinsteuer auf europäischer Ebene einsetzt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 6 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission (Trede, Clivaz Christophe, Glättli, Munz, Roth David, Suter) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Wasserfallen Christian (d), Kolly (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, sich mit Nachdruck für die Einführung einer Kerosinsteuer für den Flugverkehr im Rahmen der EU-Staaten einzusetzen. Der Geltungsbereich soll sowohl für nationale wie auch für internationale Flüge definiert sein. Die Kerosinsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die in der Folge eine wesentliche Reduktion des CO2-Ausstosses bewirkt.

1.2 Begründung

Der Flugverkehr gehört zu den bedeutenden CO2-Schleudern. Jedes Jahr werden neue Passagierrekorde geschrieben, so auch im Hitzesommer 2018. Eine Kerosinsteuer mit Lenkungswirkung ist eine wichtige Massnahme zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der Initiative am 13. Juni 2023 mit 20 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen keine Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Kerosin, das im internationalen Luftverkehr verwendet wird, ist gemäss dem Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Abkommen von Chicago) aus dem Jahr 1944 steuerbefreit. Die Kommission hält fest, dass diese internationale Regelung schwierig abzuändern sei. Eine auf Europa beschränkte Kerosinsteuer hält sie nicht für zielführend, weil dies die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Airlines gefährden würde. Fluggesellschaften aus Drittstaaten würden dagegen profitieren und damit die beabsichtigte Klimaschutz-Wirkung der Steuer unterlaufen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Bundesversammlung am 15. März 2024 eine Revision des CO₂-Gesetzes (22.061) verabschiedet hat. Sobald diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, gilt eine Pflicht zur Beimischung von erneuerbaren Flugtreibstoffen. Die Flugtreibstoffanbieter werden dem Kerosin in immer grösseren Mengen erneuerbare Treibstoffe beimischen müssen – in Einklang mit den Bestimmungen in der EU. Die verabschiedete Vorlage zum CO₂-Gesetz beinhaltet auch einen Verpflichtungskredit von 150 Millionen Franken zur Förderung erneuerbarer Flugtreibstoffe. Zusätzlich wird ein Teil der EHS-Versteigerungserlöse dafür eingesetzt.

Die Kommission bekräftigt, dass der Einsatz erneuerbarer Flugtreibstoffe ein hohes Potenzial bietet, die Emissionen des Luftverkehrs zu reduzieren. Die Beimischpflicht soll den Luftverkehr letztlich auf einen Netto-Null-Emissionspfad bis 2050 bringen – in Kombination mit anderen Instrumenten wie dem Einbezug der Luftfahrt in das Emissionshandelssystem. Aus Sicht der Kommission ist dieser bereits aufgeggleiste Weg erfolgsversprechender als eine komplizierte Änderung zwischenstaatlicher Steuerregelungen.

Die Minderheit betont, die fehlende Kerosinbesteuerung auf internationalen Flügen verletzte das Prinzip der Kostenwahrheit. Die steuerliche Bevorzugung der Luftfahrt laufe den Bestrebungen nach mehr Klimaschutz zuwider. Nach Ansicht der Minderheit braucht es im Bereich Flugverkehr Massnahmen auf verschiedensten Ebenen. Deshalb sei es sinnvoll, zu verlangen, dass sich die Schweiz für eine europäische Kerosinbesteuerung einsetze – gerade im Wissen darum, dass eine globale Neuregelung kurzfristig wenig realistisch sei.